

Ein moderner Arbeitsvertrag. Unter dieser Überschrift haben wir in der letzten Nummer das Resultat der Berner Lohnbewegung mit nackten Zahlen ohne weiteren Kommentar mitgeteilt. Heute, unmittelbar vor der Schicksalsstunde dieser vielseitigen Vorlage, finden wir es für nötig, einige Betrachtungen anzustellen und namentlich, auf die Deckungsfrage hinzuweisen. Wie schon angedeutet, ist ganz unverständlicherweise so viel wie gar keine Befriedigung beim Personal vorhanden, indem man sich in ganz egoistischer Weise in den Gedanken verrannt hat, dem Strassenbahner gehört der gleiche Lohn wie dem Polizisten, trotzdem letzterer noch die 10 stündige Arbeitszeit und sechs Ruhetage weniger hat. Ohne zu untersuchen, ob diese fixe Idee berechtigt sei oder nicht, möchten wir denn doch auf die Perle unserer Errungenschaften hinweisen, auf die achtstündige Arbeitszeit. Wenn wir uns daran erinnern, mit welchem Elan diese Forderung schon letztes Jahr und dann auch wieder letzten Frühling verlangt und durchgesetzt wurde, darf man schon etwas erstaunt sein über die Gleichgültigkeit, mit der diese hochwichtige Errungenschaft hingenommen wird.

Ein weiterer viel zu wenig bewerteter Fortschritt ist unbestreitbar die Verlängerung der Ferien und die Vermehrung der Ruhetage. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass noch vor einem Jahr kein einziger Strassenbahner mehr als acht Ferientage und im Maximum nur 69 Ruhetage (inklusive Ferien) hatte, während im Minimum nur 56 Ruhetage bewilligt wurden, so muss es doch sicher jeden Kollegen mit freudiger Genugtuung erfüllen, in Zukunft 61 Ruhetage, nach dem vierten Dienstjahre 12 und nach dem 8. Dienstjahre 18 Ferientage zu erhalten. Auch der bezahlte Urlaub für Familienereignisse ist vermehrt worden, alles Errungenschaften, wie sie in keinem einzigen Privatbetriebe aufzuweisen sind, nicht einmal in kantonalen oder eidgenössischen. Die Gewerbevereiner sind denn auch im Stadtrat gehörig gegen diese Zugeständnisse losgezogen, namentlich ein Meister der ehrsamten Zunft der Druckerschwärze überschnappte bereits in seinem heiligen Eifer, die vielen Ruhe- und Urlaubstage zu bekämpfen, während ein gleichgesinnter Tischlermeister wegen Verkürzung der Arbeitszeit den sicheren Ruin in Aussicht stellte.

In materieller Hinsicht stossen sich die meisten Kollegen an den komplizierten Übergangsbestimmungen. Diese lassen sich jedoch nicht umgehen, sollten nicht ungerechte Härten geschaffen werden bei dem vom Gemeinderat für vorteilhaft befundenen gemischten Systeme, nach welchem nicht sofort das volle Maximum erreicht, sondern auch in Zukunft, d.h. bis normale Zeiten eintreten, durch Teuerungszulagen ein Regulator geschaffen werden soll.

Bekanntlich würden ja die Abzüge in die Pensions- und Krankenkasse viel grösser, wenn die Teuerungszulagen in festes Gehalt umgewandelt würden. Aber auch für die Gemeinde würde dies eine erhebliche Mehrausgabe bedeuten, indem auch sie Einzahlungen in der gleichen Höhe in die erwähnten Kassen abführen müsste. Dann ist aber noch zu erwähnen, dass Teuerungszulagen nicht versteuert werden müssen, weder bei den Gemeinde- und Staatssteuern, noch bei der Militärsteuer.

Wie verhält es sich nun mit der Deckungsfrage, und wie hoch stellen sich die Mehrausgaben für die Stadt Bern? Darüber weiss die Botschaft des Gemeinderates an den Stadtrat folgendes zu berichten:

Mehrausgaben für die Beamten	Fr. 389'666.-
für die Lehrerschaft	Fr. 404'588.-
Für das Polizeikorps	Fr. 147'205.-
Arbeiterschaft	Fr. 1'107'977.-
Total	Fr. 2'049'436.

Zu dieser Summe kommt die finanzielle Rückvergütung auf die Gemeinde für ihre Beiträge an die Kranken- und Pensionskasse, nämlich: 4% ordentlicher Beitrag für Beamte, Polizisten und Arbeiter, Fr. 65'793.-, sechs halbe Monatsbeträge für die gleichen Kategorien Fr. 307'230.-, total Fr. 2'422'459.-. Ferner der Betrag der Nachteuerungszulage für das ganze 1919, berechnet auf den pro 1918 pro rata eingestellten Ansätzen mit total Fr. 1'386'920.-. Endlich der durch Verkürzung der Arbeitszeit bei den Arbeitern entstehende Ausfall, approximativ berechnet auf Fr. 300'415.-. Also im ganzen Fr. 4'109,894.-.

Das sind bloss die Mehrausgaben pro 1919. Für die folgenden Jahre bis und mit 1924 erhöht sich diese Ausgabe bei gleichbleibendem Personalbestand infolge der Übergangsbestimmungen um weitere Fr. 3'554'554.-.

Dass diese an und für sich gewaltigen Mehrausgaben auf irgend eine Weise gedeckt werden müssen, mit anderen Worten gesagt, das Geld hierfür nicht einfach gepumpt werden kann, ist auch für den naivsten Gemeindegänger klar. Die sozialistische Gemeindeverwaltung kann sich nicht ganz einfach auf das Schuldenmachen verlegen, schon deshalb nicht, weil ihr bei einer solchen Lotterwirtschaft von dem Kapitalmarkt ganz einfach der Kredit gesperrt würde. Es muss also Geld her, und da beabsichtigt der Gemeinderat eine Taxerhöhung bei den Strassenbahnen und eine Erhöhung der Gaspreise. Bei dem glänzend rentierenden Elektrizitätswerk wird jedenfalls keine Erhöhung der Strompreise eintreten, dafür wird

aber eine beabsichtigte Reduktion, die von der Bevölkerung sehnlichst gewünscht wird, unterbleiben müssen. Für den durch diese Massnahmen ungedeckten Fehlbetrag ist noch eine Steuererhöhung von 0,5 pro Mille vorgesehen nebst einer solchen von 0,2 pro Mille für die Eingemeindung von Bümpliz. Endlich gelangt die schon im Jahre 1916 bewilligte Erhöhung von 0,2 pro Mille dieses Jahr das erste Mal zur Anwendung. Das macht im ganzen eine Erhöhung von Fr. 1.35 vom Hundert. Der steuerpflichtige Gemeindegänger, der das nächste Jahr für 1000 Franken eingeschätzt wird, muss also Fr. 13.50 mehr Steuern bezahlen. Angesichts dieser wenig erfreulichen Schlussfolgerung ist es sehr begreiflich, warum der städtische Finanzdirektor die schon seit Jahren überaus notwendige Steuererhöhung nicht vor dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes vorzuschlagen wagte, denn unter den Wirkungen des alten Steuergesetzes wäre das Schicksal einer solchen Vorlage zum vornherein besiegelt gewesen. Niemals wäre eine solche akzeptiert worden, auch die Arbeiterpartei hätte sie ganz sicher verworfen. Es darf also hier dem in der letzten Zeit ganz unbegreiflicherweise ziemlich angefehdeten Finanzdirektor für seine kluge Strategie ein unumwundenes Lob zuerkannt werden.

Todsicher werden nun die bürgerlichen Parteien diese Vorlage, die also mit der angeführten Steuererhöhung und Tarifrevision verkoppelt wird, energisch bekämpfen. Den einen wird der Achtstundentag den Anlass hierzu geben, den anderen die Steuererhöhung, sehr vielen beides zusammen. Solange man keine Opfer bringen musste, schluckten die stimmberechtigten Bürger sämtliche Teuerungszulagen etc. ohne Sorgen, jetzt wo es heisst, in den Säckel langen, da tönt es anders. Der 28. und 29. September wird also ein Prüfstein werden für die rote Bundesstadt. Da wird es sich zeigen müssen, ob aus der bis jetzt nur reinen sozialdemokratischen Zufallsmehrheit eine sozialistische Gemeinde wird oder nicht. Da wird es sich zeigen müssen, ob die sozialistische Stufenleiter nicht schon unter dem ersten kräftigen Schritt zusammenbricht, oder ob sie wirklich aus festem und gesundem Holz gezimmert ist. Begreift ihr nun, warum sich die Behörden nicht getrauten, weiter zu gehen mit der Bewilligung unserer Löhne? Weil eine noch grössere Summe eine noch grössere Steuererhöhung nach sich gezogen hätte, womit die Gefahr der Verwertung noch mehr gestiegen wäre. Wir haben also alle erdenkliche Ursache, für die Annahme dieser Vorlage eine intensive Agitation zu entfalten. Fällt die Steuererhöhung, dann ist es um unser neues Lohnregulativ geschehen. Dann ist es aber auch vorbei mit dem sozialistischen Traume und das reaktionäre Bürgertum wird triumphierend wieder die Zügel ergreifen und mit kalter Hand die städtischen Arbeiter mehr denn je in das Joch der kapitalistischen Weltordnung spannen.

An euch ist es nun, zu wählen!

Robert Grimm.

Strassenbahner-Zeitung, 27.9.1918. Standort: Sozialarchiv.
Personen > Grimm Robert. Arbeitsvertrag 27.9.1918.doc.